

# Anhörungsverfahren zum Entwurf des Teilregionalplans Energie 2015

Plansatznummer

Neues VRG WE

Ordn.Nr	Antragsnr	Gemeinde	Kurzantrag	Beschlußvorschlag	Begründung
12040	1		Wiederaufnahme des VRG 2112	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Bezüglich weiterer Bedenken wird auf die Drucksache VIII/103 und VIII/45a verwiesen.
12040	2	Dillenburg	Wiederaufnahme des VRG 2113 in den TRPEM	Zustimmung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen und nur eine Teilfläche des VRG ausgewiesen.
12050	1	Dietzhöhlztal	Wiederaufnahme des VRG 2102 inden TRPEM	Ablehnung	Aus den erörterten Gründen und den festgelegten Restriktionskriterien kann die Fläche nicht als VRG WE ausgewiesen werden.
12100	1	Driedorf, Greifenstein, Herborn	Aufnahme des Gebiets 2131 ("Reitelsberg") als VRG WE	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. In Ergänzung dazu wird auf die Drucksache VIII/103 und Drucksache VIII/45a verwiesen.
12100	2	Driedorf, Greifenstein, Löhnberg	Aufnahme des Gebiets 2141 ("Odersberg") als VRG WE	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. In Ergänzung dazu wird auf die Drucksache VIII/103 und Drucksache VIII/45a verwiesen.
12100	3	Greifenstein, Löhnberg	Aufnahme des Gebiets 2217 als VRG WE	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. In Ergänzung dazu wird auf die Drucksache VIII/103 und Drucksache VIII/45a verwiesen.
12100	4	Driedorf, Greifenstein	Fläche des genehmigten Windparks Knoten öffnen für Repowering	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. In Ergänzung dazu wird auf die Drucksache VIII/103 und Drucksache VIII/45a verwiesen.
12200	1	Sinn, Mittenaar	Aufnahme des VRG WE 2125 in der Gemarkung	Ablehnung	Gebiet ist auch weiterhin als VRG WE 2125 nicht vorgesehen.
13090	1	Elz	Fläche südlich der L 3447 im Staffeler Wald im Zusammenhang mit Windpark Elz als VRG WE ausweisen.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen.
13090	2	Limburg	Auf der Offheimer Höhe ist das Repowering der bestehenden Anlagen zu ermöglichen.	Ablehnung	Das Gebiet auf der Offheimer Höhe kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches VRG WE ausgewiesen werden und steht somit einem Repowering nicht zur Verfügung.
13110	4		Wiederaufnahme des VRG WE 1104.	Ablehnung	Aufgrund des Restriktionsfaktors Schwarzstorch ist eine Ausweisung des Gebietes als VRG WE nicht möglich. Ergänzend wird auf den Umweltbericht zum TRPEM verwiesen.
14143	1	Marburg	keine erneute Ausweisung des Gebiets 3124 als VRG WE	Zustimmung	Das VRG WE 3124 wird nicht ausgewiesen.

15030	1	Ulrichstein, Feldatal	Erweiterung des VRG WE 5136	Ablehnung	Gebiet kann aufgrund der Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als VRG WE ausgewiesen werden; laufendes BImSch-Verfahren nicht gefährdet, geplanten WEA können wg. räumlicher Unschärfe VRG WE 5136 zugerechnet werden
15120	3	Ulrichstein	Aufnahme des VRG WE	Ablehnung	Gebiet wird nicht mehr als VRG vorgesehen.
15130	3		Aufnahme eines VRG WE	Ablehnung	Aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien kann das Gebiet nicht als VRG WE berücksichtigt werden.
16000	2	Feldatal, Mücke	Ausweisung des VRG WE Höckersdorf/Steinbach	Ablehnung	Planungskonzept des IGK sieht im VSG nur im Zusammenhang mit bestehenden Windfarmen, die eine direkte Vorbelastung darstellen, die grundsätzliche Möglichkeit, im Zusammenhang mit Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen ein VRG WE auszuweisen.
16000	3	Feldatal, Ulrichstein	Erweiterung des VRG WE "Kopf und Köppel" mit "Vogelsberg"	Ablehnung	Gebiet kann aufgrund der Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als VRG WE ausgewiesen werden; laufendes BImSch-Verfahren nicht gefährdet, geplanten WEA können wg. räumlicher Unschärfe VRG WE 5136 zugerechnet werden
16000	7	Lautertal	Ausweisung des VRG WE Lautertal-Eichelhain (Waldstandort)	Ablehnung	Planungskonzept des IGK sieht im VSG nur im Zusammenhang mit bestehenden Windfarmen, die eine direkte Vorbelastung darstellen, die grundsätzliche Möglichkeit, im Zusammenhang mit Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen ein VRG WE auszuweisen.
16000	8	Grebenhain	Ausweisung des VRG WE Grebenhain Alte Burg	Ablehnung	Planungskonzept des IGK sieht im VSG nur im Zusammenhang mit bestehenden Windfarmen, die eine direkte Vorbelastung darstellen, die grundsätzliche Möglichkeit, im Zusammenhang mit Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen ein VRG WE auszuweisen.
16000	9	Grebenhain	Neuausweisung des VRG WE Grebenhain-Metzlos ("Werschbach")	Ablehnung	Lage in einem avifaunistischen Schwerpunktraum mit mehreren Rotmilan-Brutstandorten und guter Habitatsignung
20100	34		Streichen des VRG WE 4105 wird befürwortet.	Zustimmung	Aufgrund der Ausschluss- und Restriktionskriterien in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 erfolgt keine Ausweisung als VRG WE.
20180	1	Grebenhain	Neuaufnahme VRG WE	Ablehnung	Das Gebiet kann aufgrund der in Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden
20180	2	Grebenhain	Neuaufnahme VRG WE	Ablehnung	Das VRG kann aufgrund von Ausschlusskriterien nicht ausgewiesen werden. Hierfür siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 9. Bezüglich Natur- und Umweltschutzkriterien wird auf den Umweltbericht verwiesen.
20180	3	Ulrichstein, Mücke	Neuaufnahme VRG WE	Ablehnung	Gebiet wird nicht als VRG WE ausgewiesen. Das Gebiet kann aufgrund der in Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
20180	6	Ulrichstein	Erweiterung des VRG 5136	Ablehnung	Gebiet kann aufgrund der Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als VRG WE ausgewiesen werden; laufendes BImSch-Verfahren nicht gefährdet, geplanten WEA können wg. räumlicher Unschärfe VRG WE 5136 zugerechnet werden
20180	7	Ulrichstein	Neuaufnahme VRG WE	Ablehnung	Das Gebiet kann aufgrund der in Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.

20460	3	Ulrichstein, Feldatal	Erweiterung des VRG WE in nordöstliche Richtung	Ablehnung	Gebiet kann aufgrund der Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als VRG WE ausgewiesen werden; laufendes BImSch-Verfahren nicht gefährdet, geplanten WEA können wg. räumlicher Unschärfe VRG WE 5136 zugerechnet werden
20480	2	Bischoffen	Gebiet wieder als VRG WE aufnehmen, ggf. nur nördlichen Teil als VRG WE festlegen	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen, daher wird Gebiet auch weiterhin nicht als VRG WE 2119 vorgesehen.
20480	3	Sinn, Mittenaar	westliche Teilfläche des Gebiets wieder als VRG WE aufnehmen	Ablehnung	Gebiet ist auch weiterhin als VRG WE 2125 nicht vorgesehen.
20480	4	Mittenaar, Hohenahr	Gebiet wieder als VRG WE aufnehmen, ggf. nur kleinere Flächenabgrenzung als VRG WE festlegen	Ablehnung	Gebiet ist auch weiterhin als VRG WE 2126 nicht vorgesehen.
40520	1	Dietzhöhlztal	Wiederaufnahme Vorranggebiet 2102	Ablehnung	Eine Ausweisung der Fläche als VRG WE ist aufgrund des VSG nicht möglich.
40790	1	Driedorf	Zusätzliche Ausweisung in der Gemarkung Mademühlen	Ablehnung	Aufgrund der Ausschluss- und Restriktionskriterien können weitere Gebiete - und damit auch die benannten Flächen - nicht als mögliche VRG WE berücksichtigt werden; zum Aspekt Repowering und Artenschutz siehe insb. Drucksache VIII/102 Nr. 5.
41000	1	Driedorf	Aufnahme bestehender und bewährter Windkraft-Nutzflächen in den Regionalplan.	Ablehnung	bestehenden WEA genießen Bestandsschutz bis zum Ablauf festgelegter Nutzungsdauer (Genehmigungsbescheid); aufgrund der Ausschluss- und Restriktionskriterien keine Ausweisung als VRG WE, kein Repowering; siehe auch DS VIII/45a Nr. 4
41000	2	Driedorf	Sicherung der bisherigen Nutzung.	Ablehnung	bestehenden WEA genießen Bestandsschutz bis zum Ablauf festgelegter Nutzungsdauer (Genehmigungsbescheid); aufgrund der Ausschluss- und Restriktionskriterien keine Ausweisung als VRG WE, kein Repowering; siehe auch DS VIII/45a Nr. 4
41340	2	Driedorf, Greifenstein	Verweis auf SN zum Entwurf 2012	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen.
42230	2	Alsfeld	Aufnahme einer neuen Fläche	Ablehnung	Aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien und hier insbesondere der Umfassungswirkung für die Ortslage Lingelbach kann das Gebiet nicht als VRG WE ausgewiesen werden.
42450	1	Rauschenberg, Wohratal	Ausweisung als VRG WE (Sosenberg)	Ablehnung	Für das Gebiet 3402 gibt es einen Ablehnungsbescheid (nach § 9 BImSchG –Vorbescheid-); die dagegen erhobene Klage wurde mit rechtskräftigem Urteil abgewiesen.
42950	3		Wiederaufnahme von VRG WE 5162.	Ablehnung	Das Gebiet kann aufgrund der in Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden
42951	1		Wiederaufnahme von VRG WE "nördlich Rixfeld".	Ablehnung	Aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien kann das Gebiet nicht als VRG WE berücksichtigt werden.
42952	1		Wiederaufnahme von VRG WE 5162.	Ablehnung	Das Gebiet kann aufgrund der in Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden
42960	5		Wiederaufnahme des VRG "nördlich Frischborn".	Ablehnung	Aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien kann das Gebiet nicht als VRG WE berücksichtigt werden.

42960	6	Wiederaufnahme von VRG WE 5162.	Ablehnung	Das Gebiet kann aufgrund der in Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden
42964	1	Herbstein, Lauterbach Wiederaufnahme von VRG WE "nördlich Rixfeld".	Ablehnung	Aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien kann das Gebiet nicht als VRG WE berücksichtigt werden.
42965	1	Wiederaufnahme von VRG WE "nördlich Rixfeld".	Ablehnung	Aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien kann das Gebiet nicht als VRG WE berücksichtigt werden.
44020	2	Freiensteinau Aufnahme des VRG WE (zwei Teilflächen)	Ablehnung	Das Gebiet kann aufgrund der in Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden
44770	2	Herbstein Aufnahme eines zusätzlichen VRG WE bei Stockhausen in den Planentwurf	Ablehnung	Aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien kann das Gebiet nicht als VRG WE berücksichtigt werden.
44770	3	Lauterbach Aufnahme eines zusätzlichen VRG WE bei Frischborn (Wehrberg und Rothackerskopf) in den Planentwurf	Ablehnung	keine Aufnahme als VRG WE aus Gründen des Arten- und Gebietsschutzes (Überlagerung mit einem Rotmillan-Schwerpunktraum und mit einem Schwarzstorch-Schwerpunktraum)
50100	1	Feldatal, Ulrichstein Darstellung der Fläche "Eckmannshain/Vogelsberg als VRG WE (s. Karte).	Ablehnung	Gebiet kann aufgrund der Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als VRG WE ausgewiesen werden; laufendes BImSch-Verfahren nicht gefährdet, geplanten WEA können wg. räumlicher Unschärfe VRG WE 5136 zugerechnet werden
50120	2	Grehenhain, Herbstein etc. Streichung der irreführenden Aussagen bzgl. Umzingelung und Flächenanteil von VRG WE.	Ablehnung	Gebiet wird nicht als VRG WE ausgewiesen.
54300	1	Allendorf(Lda.), Ebsdorfergrund Erweiterung des VRG 3141 um die Bereiche des "Leidenhöfer Kopfes"	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen und weiterhin als VRG ausgewiesen.
54590	1	Driedorf Gebiet soll weiterhin als VRG zur Nutzung der WE bestehen bleiben	Ablehnung	Für die Nichtausweisung als VRG WE sind nicht die Lage im VSG oder Belanges des Artenschutzes, sondern in einer harten Ausschlussfläche (1.000 m Abstandszone zu VRG Siedlung) maßgeblich.
54590	2	Driedorf VRG 2123 wieder in den TRPE aufnehmen.	Ablehnung	Das Gebiet befindet sich zum Teil in der 1.000 m-Abstandszone um VRG Siedlung (hartes Ausschlusskriterium), zusätzlich im Bereich der Platzrunde einschl. Abstandszone, im VSG und teilweise im FFH-Gebiet.
54590	3	Driedorf VRG 2140 wieder in den TRPE-M aufnehmen.	Ablehnung	Ergebnisse der FFH-VU sprechen gegen die Ausweisung als VRG WE.
60840	1	Ulrichstein, Feldatal tlw. Streichung des VRG WE 5136.	Zustimmung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief und Drucksache VIII/103 verwiesen.
62290	1	Lauterbach Wiederaufnahme VRG "nördlich Frischborn"; mehr als 2% der Landesfläche für Windenergie bereitstellen	Ablehnung	Keine Ausweisung eines VRG WE möglich; bzgl. Repowering siehe Drucksache VIII/ 102, Punkt 3

62310	1	Lauterbach	Wiederaufnahme VRG "nördlich Frischborn"; mehr als 2% der Landesfläche für Windenergie bereitstellen	Ablehnung	Keine Ausweisung eines VRG WE möglich; bzgl. Repowering siehe Drucksache VIII/ 102, Punkt 3
62320	1	Lauterbach	Wiederaufnahme VRG "nördlich Frischborn"; mehr als 2% der Landesfläche für Windenergie bereitstellen	Ablehnung	Keine Ausweisung eines VRG WE möglich; bzgl. Repowering siehe Drucksache VIII/ 102, Punkt 3.
65690	1	Driedorf	Ausweisung des ehemaligen Vorranggebiets 253 als VRG WE	Ablehnung	Aufgrund Ausschluss- und Restriktionskriterien (auch für Repowering anzuwenden, hier 1.000 m-Abstand zu Siedlung) können keine weiteren Gebiete als VRG WE berücksichtigt werden; zum Aspekt Repowering siehe auch Drucksache VIII/45a sowie DS VIII/102 Nr. 5.
66910	1		Wiederaufnahme des VRG WE 1115.	Ablehnung	Aufgrund der Abwägung aller relevanten Belange erfolgt keine Ausweisung als VRG WE.
66910	3		Wiederaufnahme des VRG WE 1116.	Ablehnung	Aufgrund der Abwägung aller relevanten Belange erfolgt keine Ausweisung als VRG WE.
67260	2		Streichung ehem. VRG WE 5160 beibehalten.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) ausgewiesen werden.
67940	1	Driedorf	Aufnahme der bestehenden Windvorrangfläche 253 als VRG WE	Ablehnung	Aufgrund Ausschluss- und Restriktionskriterien (auch für Repowering anzuwenden, hier 1.000 m-Abstand zu Siedlung) können keine weiteren Gebiete als VRG WE berücksichtigt werden; zum Aspekt Repowering siehe auch Drucksache VIII/45a sowie DS VIII/102 Nr. 5.
68220	1	Greifenstein	Ausweisung als VRG WE mit der Maßgabe eines Schadensausgleichs im Genehmigungsverfahren	Ablehnung	Das Planungskonzept lässt keine Ausweisung des VRG WE zu.
68220	2	Driedorf	Ausweisung des Windparkstandortes als VRG WE mit dem Ziel einer Repoweringberechtigung	Ablehnung	Für die Nichtausweisung als VRG WE ist nicht die Lage im VSG, sondern in einer harten Ausschlussfläche (1.000 m Abstandszone zu VRG Siedlung) maßgeblich.
68220	3	Driedorf	Ausweisung des Windparkstandortes als VRG WE	Ablehnung	Für die Nichtausweisung als VRG WE ist nicht die Lage im VSG, sondern in einer harten Ausschlussfläche (1.000 m Abstandszone zu VRG Siedlung) maßgeblich.
68220	4	Greifenstein	Ausweisung des Windparkstandortes als VRG WE mit dem Ziel einer Repoweringberechtigung	Ablehnung	Das Gebiet kann gemäß Ergebnis der FFH-VU nicht als VRG WE ausgewiesen werden.
68300	1	Gemünden	Wiederaufnahme des VRG WE 5404.	Ablehnung	Eine Wiederaufnahme des VRG ist nicht vorgesehen.
68380	1	Ulrichstein, Feldatal	Erweiterung des VRG 5136 Teilbereich Feldatal.	Ablehnung	Gebiet kann aufgrund der Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als VRG WE ausgewiesen werden; laufendes BlmSch-Verfahren nicht gefährdet, geplanten WEA können wg. räumlicher Unschärfe VRG WE 5136 zugerechnet werden
68560	4		Ausweisung weiterer VRG WE.	Ablehnung	Weitere Gebiete können aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliche VRG WE berücksichtigt werden.